

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

25.2.1917 (No. 55)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 55

Sonntag, den 25. Februar 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Fernsprecher Nr. 953 und 954,
Postfachkonto Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4 M. 17 P. — Anzeigengebühr: die 6 mal gesaltene Zeitspaltel oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatte, bei als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Zwangsweise Verfolgung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von heftiger Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Berücksichtigung zu gelegentlicher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.



Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

am 25. September 1915: Schmid, Friedrich, Unterlehrer an der Volksschule in Freiburg i. Br., Unteroffizier,
am 10. Januar d. J.: Lang, Franz Haber, Professor am Gymnasium in Tauberbischofsheim, Landsturmmann,
am 11. Februar d. J.: Creelius, Hermann, Lehrantipraktikant an der Realschule in Oberkirch, Leutnant d. R.

Gestorben ist an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

am 10. Januar d. J.: Jauch, Joseph, Unterlehrer an der Volksschule in Rusbach, A. Jahr, Witzfeldweibel.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 31. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Oberbaufreier Alois Hirt in Konstanz das Verbleibenskreuz vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 6. Februar d. J. gnädigst gerührt, den Oberbaufreier Alois Hirt bei der Kulturinspektion Konstanz auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf 1. April d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschließung der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues vom 1. Februar d. J. sind die Geometer Valentin Gernert in Mülsheim, Roman Grohmann in Engen und Rudolf Gutmann in Karlsruhe etamäßig angestellt worden.

Die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes betr.

Mit Bezug auf die Bekanntmachungen vom 5. September 1914 und vom 6. Februar 1915 bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß Seine königliche Hoheit der Großherzog das seit herige stellvertretende Mitglied des Jugendwehrausschusses Oberleutnant und Hoftheaterintendanten a. D. Kammerherrn Freiherrn Franz von Kagened, Erzellenz, hier zum Mitglied und den Generalleutnant z. D. Ferdinand von Beck, Erzellenz, in Freiburg zum stellvertretenden Mitglied des Jugendwehrausschusses ernannt haben.

Karlsruhe, den 22. Februar 1917.

Groß. Ministerium des Kultus und Unterrichts:
Süßh., Merk.

Höchstpreise für Ziegenlammern betr.

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzblatt Seite 339, 513) wird bestimmt:

der Preis für Fleisch von Ziegenlammern (Kleinklein, Fülllein, Geißlein) darf bei der Abgabe an den Verbraucher höchstens 1,80 M. für ein Pfund betragen.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 22. Februar 1917.

Groß. Ministerium des Innern:
Bodman, Dr. Schübly.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 24. Februar.

* Vom Tage.

Die gestrige Reichstagsitzung reißt sich den historisch bedeutsamen Sitzungen des deutschen Parlaments in würdiger Weise an. Mit einfacher Abstimmung hat gestern der Reichstag die Kreditvorlage der Reichsregierung in allen drei Lesungen gegen die Stimmen der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft angenommen und damit von neuem bekundet, daß unser Volk auch

heute noch genau so, wie in jeder vorherigen Phase des Krieges, bereit ist, opfermutig und tatbereit seine finanziellen Kräfte in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. 15 Milliarden beträgt die Summe, die die Reichsregierung auf dem Wege des Kredits aufzubringen hat, um den Anforderungen des Krieges für die nächste Zeit zu genügen und im März wird sie mit der neuen Anleihe an den Markt herantreten. Im Sommer vorigen Jahres waren es nur 12 Milliarden, die verlangt wurden. Seitdem haben sich aber die Anforderungen in erheblicher Weise vergrößert, natürlich nicht nur bei uns, sondern in noch viel höherem Maße bei unseren Feinden. Im Durchschnitt der letzten Monate stellten sich unsere Kriegsausgaben auf 2,646 Milliarden für den Monat. Die gesamten Kriegsausgaben der Erde dürften heute schon die Summe von 300 Milliarden überschritten haben. Jedoch sind wir und unsere Verbündeten hieran nur mit einem Drittel, mit 100 Milliarden, beteiligt, während unsere Feinde davon zwei Drittel, 200 Milliarden, zu tragen haben. Daraus ergibt sich zur Genüge, auf welcher Seite die größeren Ausgaben liegen. Man hätte meinen sollen, daß unsere Feinde allein nach diesem finanzpolitischen Stand der Dinge geneigter gewesen wären, unser ernst gemeintes Friedensangebot reiflich zu prüfen. Sie haben es nicht getan. Der Glaube, uns niederwerfen zu können, um aus unserer Demütigung den klingenden Lohn für alle ihre Anstrengungen zu holen, hat sie verblendet und dazu getrieben, die Friedenshand mit schändlichen Worten zurückzuweisen und den Krieg bis aufs Messer zu proklamieren. Es ist klar, daß auch wir unter diesen Umständen zu einer schärferen Methode der Kriegsführung übergehen mußten. Es ist aber auch weiter klar, daß wir das gute Recht haben, von einem Feinde, der nicht sehen und nicht hören wollte und mit seiner Habgier und Vernichtungswut für alle Gräueltaten dieses Krieges verantwortlich zu machen ist, beim kommenden Friedensschluß auch finanzielle Entschädigungen zu fordern. Daß auch die Reichsregierung diese Auffassung teilt, ergab sich aus der gestrigen Rede des Reichsfinanzsekretärs, der gleichfalls die Forderung auf Entschädigungen erhob.

Mit dieser Rede begründete Staatssekretär Graf Röder nicht nur die Notwendigkeit der Kreditvorlage, sondern auch die Steuererwartungen der Reichsregierung, die uns instand setzen sollen, die aus den Kriegsanleihen erwachsende Zinsenlast mit deren Mitteln des ordentlichen Etats zu bezahlen. Aus dem Prinzip, das dieser Finanzmethode zugrunde liegt, spricht der Wunsch nach einer soliden Finanzgestaltung, und unser Volk hat das Prinzip gebilligt. Sonach sind Debatten über diesen Punkt wohl kaum zu erwarten. Was die Aufbringung der Mittel anlangt, so hat von jeher neben dem System der indirekten Steuern die Frage einer Monopolisierung durch das Reich eine besondere Rolle gespielt. Wir wissen alle, daß Bismarck ein Anhänger dieses Gedankens war, daß er von seiner Durchführung aber Abstand nehmen mußte. Was damals, bei der Errichtung und dem Ausbau des Reichsgebäudes wohl möglich gewesen wäre, ist heute, nachdem sich im Laufe der Jahrzehnte feste Verhältnisse und Organisationen herausgebildet haben, kaum noch möglich. Graf Röder hat dann auch gestern mit überzeugenden Worten auf diese Unmöglichkeit hingewiesen, eine Unmöglichkeit, die noch plausibler erscheint, wenn man bedenkt, welche ungeheuren Kapitalien das Reich gebrauchen würde, um etwa die Kiefernbetriebe des Bergbaues zu verstaatlichen. Also blieben lediglich Steuern, und zwar, wie üblich, indirekte Steuern, übrig.

Graf Röder hat im Gegensatz zu seinem Vorgänger, Dr. Helfferich, der seinerzeit dem Reichstag ein mehr nach sozialen Gesichtspunkten geordnetes, dafür aber auch recht vielseitiges, ja kompliziertes Steuerprogramm unterbreitete, den Weg der Einfachheit gewählt und dabei mehr den finanziellen Grundgedanken betont. Seine Steuerentwürfe sind außerordentlich klar und überzeugend. Es ist denkbar, daß man den Gedanken, Kohlen und Verkehr zu besteuern, als solchen überhaupt ablehnt. Hat man sich aber mit ihm einverstanden erklärt, dann gibt es an den wohlüberdachten und einleuchtenden Bestimmungen dieser Entwürfe kaum etwas zu ändern. Daß die Besteuerung des Kriegsgewinns um 20 Prozent erhöht werden soll, wird manchen als hart empfunden. Ebenso, wie ganz naturgemäß jeder von uns die Besteue-

rung des Verkehrs grundsätzlich bedauern wird. Aber, vergessen wir nicht, daß es eine eiserne Zeit ist, in der wir leben. Und eine solche Zeit verlangt andere Maßnahmen, wie eine Zeit ruhiger, friedlicher Entfaltung. Das Vaterland braucht jene Mittel. Zweifellos ist der Kriegsgewinn das zu allernächst liegende Objekt für jede Besteuerung. Die Kohlensteuer hat vor allem den Vorzug, daß sie leicht zu erheben ist und auch wirklich etwas einbringt. Die Verkehrssteuer wird am besten mit den billigen Tarifen begründet, deren wir uns bisher zu erfreuen hatten. Eine dauernde Schädigung wird uns aus diesen Steuern nicht erwachsen. Die Kapitalkraft unseres Volkes ist ungebrochen. Die Technik entwickelt sich aufs rascheste weiter fort, und alle produktiven Kreise unseres Volkes sind fest entschlossen, das, was in diesem Kriege eingerissen worden ist, in gemeinsamer Arbeit wieder aufzubauen. Sonach ist es nur zu berechtigt, wenn Graf Röder zu unserer wirtschaftlichen Zukunft vollstes Vertrauen hegt. Und der Reichstag wird ihm darin folgen, wenn es gilt, neue Bedürfnisse durch neue Steuern zu befriedigen. Nach Abtrennung der Kreditvorlage, die ja nun bereits erledigt ist, wird sich der Reichstag jetzt in der Hauptsache mit diesen neuen Steuerentwürfen zu befassen haben.

Der verschärfte U-Boothrieg.

Verenkt.

Berlin, 22. Febr. Von unseren Unterseebooten wurden verenkt am 4. Februar der norwegische Dampfer „Solbakk“ mit 3470 t Weizen von Buenos Aires nach Cherbourg, am 6. Februar der norwegische Dampfer „Elabor“ mit Früchten und Wein von Neapel nach London, an demselben Tage der norwegische Dampfer „Savjarb“ mit Erzminen nach Dänemark.

London, 22. Febr. Noyds melden, daß die englischen Dampfer „Corso“ und „Rosalie“ verenkt wurden.

M. L. London, 23. Febr. (Reuter.) Vier Vermundete und zwei Tote der Besatzung des Dampfers „John Miles“ (627 Bruttoregistertonnen) aus London wurden gelandet. Der Dampfer ist von einem Unterseeboot verenkt worden. Die übrigen 14 Mann der Besatzung werden vermisst. Von der Besatzung des verenkten Dampfers „Rosalie“ aus Cardiff sind 21 Mann, darunter sämtliche Offiziere, ertrunken. Der Kapitän und ein Maschinist, sowie zwei Mann der Besatzung des Dampfers „Corso“ aus Cardiff wurden von einem deutschen Unterseeboot gefangen genommen, das den Dampfer darauf verenkte.

London, 23. Febr. Noyds meldet: Der englische Dampfer „Perseus“ (6728 Tonnen) wurde verenkt. Das Fischereifahrzeug „A. S. M.“ wurde verenkt. Reuter meldet: Das Fischereifahrzeug „Poroon“ aus Nowesioft ist am 13. Februar von einem U-Boot verenkt worden.

Amsterdam, 23. Febr. Nach einer Londoner Meldung eines hiesigen Blattes wurde der holländische Dampfer „Amboon“ (3598 Tonnen) am 21. Februar von einem deutschen U-Boot angehalten und verenkt.

Bern, 24. Febr. Der „Temp“ meldet aus Boulogne: Die Fischerdampfer Nr. 99 und Nr. 2979 wurden am 19. Februar von einem U-Boot verenkt.

W. L. Washington, 24. Febr. (Nichtamtlich.) Reuter Den Blättern zufolge berichtet der amerikanische Konsul in Barcelona, daß an Bord des verenkten Dampfers „Skofland“ sich fünf Amerikaner befanden.

Wirkungen der U-Bootsperre.

Stockholm, 23. Febr. „Stockholm Tidningen“ meldet: Infolge der deutschen Tauchboot-Sperre bleiben alle aus Rußland kommenden für England bestimmten Paket, Briefe und Drucksachen in Göttingen liegen, sodaß sich dort bereits große Massen von Post angehäuft. 1200 große Säcke und zahllose Einzelstücke sind bisher aufgestapelt.

Genf, 23. Febr. Die Genfer Vertreter großer Versicherungsgesellschaften, die mit europäischen Staaten und auch mit russischen und englischen Versicherungsgesellschaften in engem Zusammenhang stehen, berichten, daß im Laufe der letzten Woche die Besatzungen sich weigerten, an Bord zu gehen. Im Laufe der letzten Woche wurde außerdem von Seeversicherungsgesellschaften nicht nur in Genf, sondern auch im Auslande, nach bei den Genfer Vertretern eingehenden Berichten, keinerlei Seeversicherung abgeschlossen.

London, 23. Febr. Im Unterhause betonte der Premierminister Lloyd George in seiner Erklärung die große Wichtigkeit der Schiffsraumfrage. Er sagte:

Der schließliche Erfolg der Alliierten hängt von der Lösung der Schiffsraumfrage ab. Nach allen Abzügen seien nur etwa die Hälfte der englischen Tonnage für die gewöhnlichen Erfordernisse verfügbar. Während vor dem Kriege sechshundert Schiffe mit einem Gesamtmaß von 50 Millionen Tonnen in englischen Häfen angekommen seien, sei diese Zahl jetzt auf 30 Millionen Tonnen gesunken und fast ausschließlich infolge der Überweisung von Schiffen für die kommerziellen und militärischen Erfordernisse der Alliierten. Die Regierung hofft Mittel zu finden, um den U-Booten wirksam entgegenzutreten zu können. Sie würde sich aber einer strikteren Arbeit schuldig machen, wenn sie ihre Politik ohne weiteres auf der Annahme aufbaute, daß sie diese Hoffnung erfüllen können. Ein gut Teil der Tonnage sei versenkt worden und es sei zu erwarten, daß noch weit mehr versenkt werde, ehe die Gefahr überwunden wäre. Die Einfuhr von Bauholz müsse dadurch vermindert werden, daß man französisches Bauholz für die Armee und englisches für Gräbenrücken verwendet. Eine anspruchsvollere Verwendung englischer Erze, die allerdings geringeren Gehalt hätten, werde die englische Erzeugung außerordentlich steigern. Lloyd George besorgte sich dann mit der Frage der Lebensmittelversorgung im ganzen Lande und wies auf die Notwendigkeit hin, die Farmer dazu zu veranlassen, Getreide anzubauen. Die Regierung werde deshalb die Weizenpreise bis zum Jahre 1920 garantieren, für die Arbeiter Mindestlöhne festsetzen und die Erhöhung der Pachtgelder verbieten. Durch alle diese Mittel könne beträchtlicher Schiffsraum gespart werden, aber diese Ersparnis würde erst später eintreten. Inzwischen werde der Schiffsraum dringend benötigt. Deshalb müsse die Papierzufuhr um die Hälfte vermindert werden. Die Einfuhr aller wesentlichen Nahrungsmittel werde uneingeschränkt bleiben, aber die von gewissen Früchten entnommenen Kerne oder stark beschränkt werden. Kohlen, Säure, Mineralwasser und ausländischer Tee würden nicht ins Land dürfen. Indischer Tee würde auf eine bestimmte Menge herabgesetzt werden. Große Vorräte an Kaffee und Kakao seien im Lande. Die Einfuhr werde also vorläufig aufgehoben werden. Das Land müsse mehr von einheimischen Fleisch und anderen Nahrungsmitteln leben. Die Regierung hoffe mit allen diesen Beschränkungen über 900 000 Tonnen jährliche Einfuhr zu ersparen. Außerdem müsse die Einfuhr sehr vieler Zubehörtartikel aufhören. Durch Einschränkung der Biererzeugung würden allein 600 000 Tonnen erspart werden. Eine entsprechende Verminderung der Erzeugung von Spirituosen sei geplant. Wenn dieses ganze Programm durchgeführt werde, könne er ehrlich versichern, daß England auch den schlimmsten Eventualitäten entgegenstehen könne. (Lebhafte Beifall.)

London, 21. Febr. Durch eine königliche Verordnung wurde die Ausfuhr von Kakao, Kaffee und Obst, ausgenommen nach Holland, sowie von Honig, Fett, Margarine, allen Fleischsorten, Kartoffeln, Mehl, Geflügel, Wild und Tee nach dem Auslande verboten. (W.B.)

Amerika.

Bern, 23. Febr. Die Pariser Ausgabe des „New York Herald“ meldet, Lt. W.B. aus Washington: Der Senat nahm ein Gesetz an, in dem künftig der Präsident ermächtigt wird, Ausfuhrverbote gegen alle Munitionsschiffe zu erlassen, deren Munitionsladung für Nationen bestimmt ist, die mit Ländern im Kriege liegen, mit denen die Vereinigten Staaten durch friedliche Beziehungen verknüpft sind.

Rotterdam, 23. Febr. Nach einem Rotterdammer Telegramm des „A. L. A.“ wird gemeldet, daß an 20 verschiedenen Orten in New Brighton Brände ausgebrochen sind, die offenbar angelegt wurden. In jenem Bezirk befindet sich eine große Munitionsindustrrie. Der Belagerungszustand wurde erklärt. Der New York Korrespondent der „Times“ meldet, daß am 21. Februar in Philadelphia wegen der hohen Lebensmittelpreise Unruhen ausgebrochen sind; wobei ein Mann getötet und zwölf schwer verletzt wurden. Man befürchtet ähnliche Unruhen auch in anderen Städten.

Zweiter Tagesbericht vom 21. Februar.

W. L. B. Berlin, 23. Febr., abends. (Amtlich.) Vom Westen und Osten sind besondere Ereignisse nicht gemeldet worden.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W. L. B. Wien, 23. Febr. (Nicht amtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radetzky:

Westlich der Bugen-Mündung scheiterten Annäherungsversuche russischer Kompagnien.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph:

Bei andauerndem Frost geringe Gefechtsstätigkeit.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

An mehreren Frontabschnitten erhöhter Geschütz- und Minenwerferkampf. Die Tätigkeit unserer Jagdkommandos war auch gestern erfolgreich. Größere Unternehmungen dieser Art wurden bei Brzezan und nordwestlich von Hozow ausgeführt. An beiden Punkten verrichteten die Stotrups gründliche Zerstörungsarbeit. Bei Hozow wurden überdies 3 Offiziere und 250 Mann und zwei Maschinengewehre aus den feindlichen Gräben geholt.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts zu melden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

von Höfer, Feldmarschallleutnant.

W. L. B. Sofia, 24. Febr. Amtlicher Heeresbericht vom 23. Februar. Rumänische Front: An der ganzen Front ziemlich schwache Artillerietätigkeit. In der Gegend

von Bitolia und Moglena Gewehr-, Maschinengewehr- und Minenwerferfeuer. Auf dem rechten Barabauer und südlich von Seres Patrouillengefächte.

Rumänische Front: Zwei Monitore eröffneten vom Sulina-Kanal aus das Feuer gegen Tulcea, wurden aber durch Artilleriefeuer verjagt. Gegenseitiges Feuer der Posten bei Jaccra und Mamudia.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 23. Febr. (W. B.) Amtlicher Heeresbericht vom 22. Februar.

Tigrisfront: Austausch von Artillerie- und Infanteriefeuer.

Kaukasusfront: An der ganzen Front schwaches Artilleriefeuer. Ein Angriffsvorstoß einer feindlichen Erkundungsabteilung gegen einen einzelnen Punkt scheiterte. Ein feindliches Torpedoboot, das gegen unsere Truppen das Feuer eröffnete, zog sich infolge eines Volltreffers unserer Artilleriezurück.

Der Krieg und die Heimat.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 23. Febr. Am Bundesratsitz: Staatssekretär Dr. Helfferich, Graf Roehren, Bischof.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst kleinere Anfragen. Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Müller-Weinigen (F. V.) über Einführung der bedingten Beurteilung mit Rücksicht auf die Fälle von Bestrafungen wegen Verstoßes gegen die wirtschaftlichen Kriegsgesetze sagte

Ministerialdirektor Dr. Delbrück wohlwollende Prüfung zu.

Auf die Frage des Abg. Stadthagen (S. A. G.) wegen Sicherung der Wahlveranstaltungen erklärte

Ministerialdirektor Dr. Lewald, das Oberkommando in den Marken habe Sorge getroffen, daß bis zur Beendigung der Wahlen Wahlveranstaltungen zugelassen werden sollen, unter der Voraussetzung, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gefährdet werden. (Hört, hört! Rufe: Reorientierung!)

Abg. Herzfeld (S. A. G.) fragt über Verhängung der Besperrung über politisch misliebige Personen und auch über Abgeordnete.

Ministerialrat Dr. Lewald: Es ist nicht richtig, daß die Besperrung wegen der Misliebigkeit einzelner Personen verhängt wird.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über Einberufung von Hilfsrichtern zum Reichsmilitärgericht.

Abg. Stadthagen (S. A. G.): Die Zahl der beförderten Hilfsrichter muß im Gesetz festgelegt werden. Außerdem ist die Zeitdauer des Gesetzes zu bestimmen. Der Belagerungszustand mit der Schutzhaft und Beschränkung der Wahlveranstaltungen muß beseitigt werden. In Potsdam verlangt das Oberkommando bei Wahlveranstaltungen, daß der Burgfriede nicht gestört und zum Durchhalten aufgefordert wird.

Abg. Landsberg (Soz.): Man sollte verlangen, daß das im Dezember vorigen Jahres verabschiedete Gesetz über Zulassung von Besuchern gegen die Schutzhaft auch wirklich angewendet wird. Im Nordbezirk in Elbigh-Rohrungen erklärt man, daß das Gesetz für diesen Bezirk nicht gelte. Wenn diese Auslegung mit dem guten Glauben verträglich ist, so ist sie ein unglücklicher Mangel an Intelligenz. Die Anordnungen über die Wahlveranstaltungen in Potsdam sind fatal. Was die Vorlage betrifft, so lehnen wir die Anträge auf Festsetzung der Zahl der Richter und der Dauer des Gesetzes ab.

General Langermann von Erlencamp: Das Material, betr. Herabsetzung der Mindeststrafen, ist geprüft worden. Ich hoffe, Sie werden schon in der nächsten Zeit Gelegenheit haben, sich mit dem Ergebnis zu befassen.

Abg. Dr. Meißner (nat.): Die Haltung des Elbigh-Rohringischen Korps hinsichtlich des Schutzhaftgesetzes ist falsch, wir lehnen die Anträge der sozialdem. Arbeitsgemeinschaft ab.

Oberst von Wrisberg: Der Oberbefehlshaber ist der Auffassung eines Generalkommandos über Schutzhaftgesetz entgegengetreten und hat seine Auffassung den betr. Stellen mitgeteilt.

Abg. Dose (F. V.): Wir begrüßen jeden Fortschritt. Der Oberbefehlshaber sollte jede Ansicht, die der seinen zuwiderläuft, mit allen Mitteln verhindern. Auch der Reichstanzler sollte sich seiner Verantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung des Rechtszustandes auch den militärischen Stellen gegenüber bewußt sein.

Abg. Stadthagen (S. A. G.) tritt nochmals für die Anträge seiner Fraktion ein.

Abg. Gröber (Ztr.): Das Schutzhaftgesetz muß auf alle Anwendung finden, die sich in Schutzhaft befinden oder eine Aufenthaltbeschränkung erleiden. Deshalb muß auch jeder den Grund seiner Schutzhaft zu erfahren, das Recht haben. Was ist mit dem Militärbefehlshaber geschehen, der gegen den kaiserlichen Befehl verstoßen hat?

Oberst Wrisberg: Der betreffende Befehlshaber war der Ansicht, daß er im Operationsgebiet so zu handeln habe, wie er handelte. Seiner Auffassung ist entgegengetreten worden, und ich nehme an, daß er, als er die entgegenge setzte Ansicht der obersten Stelle erfuhr, unweigerlich gefolgt ist. Ich erkläre, daß das Recht voll und ganz gewahrt wird.

Abg. Gröber (Ztr.) verlangt, daß ein Befehlshaber Befehle von der höheren Stelle sofort ausführt und ferner, daß die Befehle befolgt werden. Wir haben das Recht, zu verlangen, daß uns mindestens später mitgeteilt wird, was mit den Schutzhaftlingen geschehen ist und ebenso mit dem Befehlshaber. Das liegt im Reichsinteresse.

Oberst Wrisberg: Der Befehlshaber hatte die von ihm ausgeführte Anschauung, bevor er die Richtlinien und Ansichten der obersten Befehlsstelle gekannt hat.

Abg. Graf Westarp (Konf.): Der Reichstag hat keinen Anspruch darauf, zu erfahren, was mit dem betreffenden Befehlshaber geschehen ist. (Lachen und Unruhe links), das ist Sache des Kaisers, zu dem wir volles Vertrauen haben.

Abg. Ledebour (S. A. G.): Die Ausführungen des Vortredners sind die Proklamierung des Militarabsolutismus, der sich sogar hinwegsetzt über die Befehle, die Bundesrat und Kaiser beschlossen haben.

Abg. Landsberg (Soz.): Wir sollten die Wiederholung solcher das deutsche Ansehen in der ganzen Welt schädigender Vorträge verhindern. Staatssekretär Dr. Helfferich: Bei Beratung des Schutzhaftgesetzes habe ich erklärt, daß das Gesetz lokal durchgeführt wer-

den würde. Dafür steht der Reichstanzler ein. Die Einzelfälle müssen nachgeprüft werden. Aus der neuesten Zeit liegen Beschwerden nicht vor. Da besteht auch kein Grund dafür, daß der Befehlshaber gegen die Disziplin verstoßen hat. Das wäre im Frieden undenkbar und erst recht im Kriege.

Abg. Gröber (Ztr.): Uns ist nicht nur ein derartiger Fall bekannt, sondern drei und zwar aus Mek, Straßburg und Saarbrücken. (Hört, hört). Der Befehlshaber hat das Gesetz verletzt und das ist die Hauptsache. Ein Befehlshaber hat sich über das Gesetz hinweggesetzt mit den Worten: „Das Gesetz geht mich nichts an, es bleibt bei meiner Anordnung.“

Nach weiterer Debatte, in der Oberst Wrisberg u. a. bittet, ihm die Einzelfälle zur Kenntnis zu bringen, wird die Vorlage unter Ablehnung der Änderungsanträge in zweiter und sodann auch in dritter Beratung angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Kriegshaushaltsetats in Verbindung mit den neuen Steuerentwürfen und den neuen Kriegskrediten.

Staatssekretär des Reichsschatzamt Graf Roehren: Unser erstes Friedensangebot ist auf Ablehnung gestoßen. Die Vermittlungsaktion von neutraler Seite ist an dem Willen unserer Gegner gescheitert. Die englische Absperrung der deutschen und neutralen Küsten, die den bisherigen Gebrauchen des Völkerrechts widerspricht ist beantwortet worden durch eine tatsächliche Sperre vermittelst der U-Bootsflotte, die erst dieser Krieg herausgebildet hat und für die es deshalb beschriebene Normen des Völkerrechts noch nicht geben konnte. Seit der rechtmäßigen unbeschränkten Anwendung dieser Waffe haben sich die englischen Minister in besonders unfreundlicher Form in den letzten Wochen immer wieder mit uns beschäftigt, allen voran mein Spezialkollege Bonar Law. Ich will nicht dem englischen Schatzkanzler in die Seiten der homerischen Helben folgen, die sich während des Kampfes Schimpfworte entgegenschrien, sonst müßte ich mit harten Ausdrücken für die englischen Ministerium mitgeteilt, wenn nicht inspirierte Verantwortung der amerikanischen Friedensnoten einen Kontrast bemühter Unwahrscheinlichkeit ausdrücken (Zustimmung). Unsere Feinde sprachen in ihren Antworten von dem bewußten Angriffswillen Deutschlands und Österreichs. Haben wir in den 43 Jahren vor dem Kriege die Absichten auf französisches oder russisches Gebiet gehabt? War es Österreich oder war es Italien, das seine Grenzen an der Adria verschoben wollte? Wer fiel Österreich ohne jedes zu begründende Interesse bei der Signe des Morde von Serajewo in die Arme? Wer hat seine ganze Armee zuerst mobilisiert und uns damit insgesamt mit dem Schicksal bedroht, das einem Teil Ostpreußens durch die Kofaken zuteil geworden ist. Es ist nicht unmöglich, immer wieder an diesen Sachverhalt zu erinnern. (Bravo.)

Die neuen Steuerentwürfen schlagen 1 250 000 000 Mark neuer Steuern für das nächste Jahr vor. Für später wird eine weitere Kriegsgewinnsteuer in Aussicht gestellt und außerdem wird um die Bewilligung eines weiteren Kriegskredits in der noch nicht dagewesenen Höhe von 15 Milliarden gebeten.

Der Staatssekretär geht dann auf die Bilanzierung des Etats näher ein. Das veränderte neue Gesamtbild erklärt sich hauptsächlich aus der Verzinsung der inzwischen bewilligten Kredite. Mit dem Betrag von 3,4 Milliarden Mark werden der gesamte Zinsaufwand der bisher bewilligten Kriegskredite von 66 Milliarden, sowie der früheren Friedenskredite gedeckt. Für die Deckung des Mehrbedarfs waren drei Wege denkbar gewesen: Aufnahme einer Defizitalleihe, Einstellung der laufenden Kriegsgewinnsteuer oder Einbringung neuer Steuern. Die beiden ersten Wege seien nicht mit der bisherigen soliden Kriegsführung vereinbar gewesen. Der Staatssekretär ging sodann zu dem Sicherungsgesetz und zu dem Zuschlag der bisherigen Kriegsgewinnsteuer über und stellte für später eine neue Ausbildung der Kriegsgewinnsteuer in Aussicht. Das Sicherungsgesetz sieht eine Erhöhung der vorgeschriebenen Minderlage von 50 auf 60 Prozent vor, bringe aber in dem Etatsjahr noch kein neues Geld. Deshalb habe sich der Zuschlag zur bisherigen Steuer als notwendig erwiesen.

Sodann ging der Staatssekretär ausführlich auf die Kohlensteuer ein. Eine Überführung der Bergbaubetriebe auf das Reich sei unmöglich, ebenso ein Reichsbergbau-Monopol wegen der dafür nötigen Kapitalbeschaffung. Auch ein Großhandelsmonopol könne wegen der Verbindung des Kohlen-großhandels mit Neberereien, Schiffbauwerken und den verschiedenen anderen Nebenbetrieben nicht in Betracht kommen. Jedes Monopol auf diesem Gebiete würde auch im gegenwärtigen Augenblick einen nicht zu rechtfertigenden Einbruch in die bestehenden Organisationen bedeuten. Die Kohlensteuer bietet den Vorteil der einfachen Erhebung und Veranlagung. Dasselbe gilt für die Verkehrssteuer. Die größten Verkehrsinstanzen, vor allem die Staatsbahnen, sind sich darüber klar, daß bei der endgültigen Reform der Reichsfinanzen an ihnen nicht hätte vorübergegangen werden können. Sie werden auf der anderen Seite aber auch an eine Reform ihrer Tarife herantreten müssen. Auch andere Länder, wie Österreich, Ungarn, Italien, Rußland und England haben den Verkehr in ähnlicher Weise belasten müssen. Es ist beabsichtigt, 7 Prozent aller Güterfrachten unter Beibehaltung des Frachturkundenstempels zu erheben. Auch die Einbegleichung der Binnenschifffahrt war notwendig. Die jetzige, viel angegriffene Personenfabrikartensteuer soll aufgehoben und durch eine prozentuale Besteuerung sämtlicher Fahrartenpreise in Höhe von 10 bis 16 Prozent ersetzt werden. Frei bleiben werden Arbeiter-Schüler- und Militärfahrarten. An einer Heranziehung des Straßenaubehrrers kann nicht vorbegegangen werden. Für jene Verkehrsinstanzen sind Tarifänderungen auch aus anderen Gründen nach dem Kriege wahrscheinlich. Für geringe Entfernungen wird man die jetzigen Preise vielfach festhalten können und auf die Schaffung von einer Zwischenstufe, wahrscheinlich des 2 1/2 Pf.-Stüdes, bedacht sein müssen. Das neue Reichsbankgesetz dient nicht zur Deckung des neuen Etatbedarfs, sondern stellt wiederum ein Äquivalent für die aufgehobenen Notensteuern dar.

Der Staatssekretär ging schließlich auf die Kreditver-lage ein und führte aus: Der im Sommer v. J. bewilligte Kredit nähert sich seiner Erschöpfung. Wie in allen kriegsführenden Ländern haben auch unsere Kriegskosten in den letzten Monaten eine gewisse Anspannung erfahren, die aber sicher nicht höher ist, als bei unseren Gegnern. Im Durchschnitt stellen sich für Oktober bis Januar die eigentlichen Kriegsausgaben auf monatlich 2,64 Milliarden, die Kriegsausgaben der Erde dürften im Augenblick schon 300 Milliarden überschritten haben, wovon auf uns und unsere Verbündeten nicht mehr als 100 Milliarden, auf die Entente aber rund 200 Milliarden entfallen. Die Anspannung der Kriegskosten wird in den nächsten Monaten nicht nachlassen. Darum habe ich heute um 15 Milliarden gegen 12 Milliarden bei der letzten Vorlage zu bitten. Wir werden im nächsten Monat wieder mit einer Anleihe an den Markt herantreten müssen. Ich hoffe auch bei ihr wieder auf Ihre freundliche Mittheilung und die Bereitwilligkeit des ganzen Volkes.

Für die Finanzverhältnisse des Reiches nach dem Kriege wird der Zustand unseres gesamten Wirtschaftslebens, wie wir ihn in den nächsten Jahren überwinden können, von ausschlaggebender Bedeutung sein. Wenn das deutsche Volk die feste Zuversicht auf einen glücklichen Ausgang des Kampfes hat, so darf es auch die Erwartung hegen, daß hierbei auf finanziellen Gebiet die Forderungen gezogen werden. (Weisfall.) Der Forderung unserer Gegner nach Reparation werden wir das Wort „Entschädigung“ entgegenzusetzen können. (Weisfall.) Aber ich schöpfe das Vertrauen in unsere wirtschaftliche Zukunft noch aus anderen Umständen: Aus der ungebrochenen Kapitalkraft unseres Volkes, aus der rapiden technischen Fortentwicklung und aus dem festen Willen aller produktiven Kreise unseres Volkes, das, was in diesem Kriege eingegriffen worden ist, in gemeinsamer Arbeit wieder aufzubauen.

Der Krieg hat uns nach außen in dem Willen zum Durchhalten und in dem Willen zum Siege einig gesehen. Ich weiß, daß wir nach dem Kriege nicht in allen Wirtschaftskreisen einig sein werden, aber etwas werden wir aus ihm auch in die Friedenswirtschaft mit hineinnehmen müssen: Die Überzeugung, daß die Erhaltung und Hebung unserer Produktion gleichmäßig für alle Volksteile wichtig ist, daß an ihr der Landwirt, Industrielle und Arbeiter in gleicher Weise interessiert ist und daß wir an ihrem Wiederaufbau gemeinsam arbeiten müssen. Auf diese Mitarbeit an der großen Aufgabe glauben die verbündeten Regierungen vor allem in diesem hohen Maße zählen zu können. Sie wird sich schon ausprechen können in der ihnen schon jetzt vorgezeichneten Aufrechterhaltung einer gesunden Finanzpolitik, in einer unvoreingenommenen Prüfung unserer Steuerentwürfe und in der Vereinfachung der Mittel, die die weitere Kriegsführung erfordert, und in ihrer freudigen Mitarbeit bei der demnächstigen Anleihe. (Lebhafte Weisfall.)

Abg. Ledebour (S. A. G.) beantragt, in dritter Lesung über die Kriegsvorlage namentlich abzustimmen.

Auf Antrag des Abg. Spahn (Str.) wird die allgemeine Aussprache unterbrochen und nur noch über die Kriegskredite verhandelt.

Abg. Ebert (Soz.): Unsere Feinde wollen ihre Eroberungsziele durchsetzen und Deutschland niederschmettern. Angesichts dieser Sachlage erklärt die deutsche Sozialdemokratie erneut ihre feste Entschlossenheit, auszuhalten, bis zur Erreichung eines, die Lebensinteressen des deutschen Volkes sichernden Friedens. (Lebhafte Weisfall.) Mit gleicher Entschlossenheit bringen wir aber auch unsere Bereitschaft zu einem Frieden zum Ausdruck, der auch den anderen Völkern die Lebensgrundlage sichert auf Grund des Friedensangebotes vom 12. Dezember 1918.

Abg. Ledebour (S. A. G.): Wir können dieser Kreditvorlage nicht zustimmen, um nicht die Verantwortung für die Kriegsziele der Regierung zu übernehmen. Wir müssen auf alle Annexionen verzichten und dürfen nicht auf den Sieg pochen, wie es in allen monarchischen Kundgebungen geschieht. Den Polen hätte man die Erfüllung des polnischen Staates überlassen sollen. (Gelächter.) Der deutschen Kriegführung, namentlich dem U-Bootkrieg, der den Abbruch der Beziehungen mit Amerika verursachte, stimmen wir nicht zu, auch zur inneren Politik der Regierung stimmen wir im Widerspruch, besonders in bezug auf die Lebensmittelförderung.

Abg. Spahn (Zentr.): Unser Friedensangebot haben die Gegner schmäde abgewiesen. Wir müssen durchhalten bis zur Erfüllung unserer Bedingungen.

Abg. Graf Westphal (Lan.): Wir halten die Zustimmung für ganz selbstverständlich. Es handelt sich nicht um Vertrauen oder Mißtrauen, sondern um Zuführung der Mittel, die unsere Truppen zur Verteidigung des Vaterlandes brauchen.

Abg. Prinz Schönaich-Carolath (nat.): Das deutsche Volk wird in seinem patriotischen Sinne bereit sein, die Mittel zu einem vollständigen, glänzenden Erfolg zu verschaffen.

Abg. v. Payer (F. Vp.): Es ist selbstverständlich Pflicht eines jeden einzelnen hier im Hause, daß wir zustimmen. Es ist jetzt nicht der Augenblick, über Friedensbedingungen und Friedensziele zu rechten. Wer jetzt den Frieden will, der muß die Mittel zum siegreichen Ende bewilligen.

Abg. Mertin (D. Fr.): Wir müssen die Mittel bewilligen einen Frieden zu erringen, der den deutschen Opfern und den Strömen von Blut entspricht.

Nach nochmaligen Ausführungen des Abg. Ledebour (S. A. G.) und Ebert (Soz.) wird die Aussprache geschlossen.

Die Vorlage wird in allen drei Lesungen — der Antrag auf namentliche Abstimmung findet nicht genügende Unterstützung — in einfacher Abstimmung gegen die Stimme Soz. Arbeitsgemeinschaft angenommen. (Lebhafte Weisfall.)

Nächste Sitzung Dienstag, 11 Uhr: Etatberatungen, Steuer-vorlagen. Schluß: 1/2 11hr.

Berlin, 22. Febr. (W. B.) In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme: Der Antrag auf Zulassung unelastischer Vereinstung für Kraftwagen und der Entwurf eines Gesetzes über die Bezeichnung des Personen- und Güterverkehrs.

Berlin, 22. Febr. (W. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: In der gestrigen Versammlung des Bundes der Landwirte hat der Abgeordnete Dr. Wildgrube an zwei Reden des ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Tisza eine Kritik geübt, die sachlich ohne Verechnung ist und schon deshalb scharf zurückgewiesen werden muß. Wildgrube hat aber auch nicht berücksichtigt, daß die politische Lage ungarischer Bundesgenossen in ihren Handlungen und Entschlüssen volle Unabhängigkeit besitzt, die der Gleichberechtigung unter den verbündeten Mächten entspricht. Keinem deutschen Politiker steht ein Klagerrecht gegen den ungarischen Ministerpräsidenten zu, und die schuldige Rücksicht auf einen der getreuesten und erprobtesten Staatsmänner wird außer acht gelassen, wenn es jemand unternimmt, ihm in öffentlicher Versammlung ebenso haltlose wie ungehörige Vorhaltungen zu machen. Wir bedauern daher auf das Lebhafteste die Äußerungen, die der Abgeordnete Dr. Wildgrube getan hat.

Die Neutralen.

Haag, 24. Febr. In Holland droht ein riesiger Vorrat holländischer Serringe zu ver-

derben. Die Serringe, die fernöstlich nach Deutschland, können aber nur schwer irgendwo anders hingebacht werden, und in Holland selbst können sie nicht verbraucht werden. Der Vorrat beläuft sich auf Zehntausende von Tonnen, und wenn die Regierung nicht schnellstens Mittel ergreift, diesen Vorrat dem Konsum zuzuführen, so geht er verloren. (Frankf. Ztg.)

Weitere Nachrichten.

Berlin, 24. Febr. Wie der „Berl. Lok.-Anz.“ aus Stockholm erfährt, ist russischen Blättern zufolge die Königin von Rumänien in Jassy bei einer Automobilfahrt schwer verunglückt.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 24. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog wohnte gestern nachmittag der Beisetzung des auf dem Felde der Ehre gefallenen Leutnants im 1. Badischen Leib-Dragoonenregiment Nr. 20 Freiherrn von Seldeneck auf dem Friedhofe des Stadtteils Mühlburg an.

Heute nahm Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo entgegen.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen u.

der etatmäßigen Beamten der

Gehaltsstarifabteilungen H bis K

sowie

Ernennungen, Versetzungen u.

von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Versetzt:

Juzizaktuar Franz Beck beim Amtsgericht Überlingen zum Amtsgericht Konstanz und Kanzleischreiber Richard Dahms beim Amtsgericht Karlsruhe zum Notariat I-IV daselbst.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

Etatmäßig:

Schutzmann Otto Schenk in Mannheim.

Ernannt:

Schutzmann Gustav Göner in Mannheim zum Amtshilfer beim Bezirksamt Waldshut.

— Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. —

Die Beamtenentschädigt verließen:

den Landstrafensamter August Keller in Mühlendach.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.

— Zoll- und Steuerdirektion. —

Versetzt:

der Hilfsaufseher Karl Brummer in Karlsruhe zum Finanzamt Schwetzingen.

Ernannt:

der Grenzaufseher Ferdinand Allgauer in Kuppenau zum Zollaufseher.

Gelieben:

der Zollaufseher Philipp Hülsmann in Mannheim am 3. Februar 1917.

In den Ruhestand versetzt:

Der Steuerbeamte Eduard Schneider in Sulzburg auf Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

** Durch Verordnung vom 24. Februar 1917 hat das Ministerium des Innern seine Bestimmungen über die Schließung der Theater, der Lichtspielhäuser, der Räume, in denen Schausstellungen oder Konzerte stattfinden, der öffentlichen Vergnügungstätten, der Schwimmbäder der Badanstalten und der offenen Verkaufsstellen aufgehoben, nachdem der Stand der Kohlenversorgung sich etwas günstiger gestaltet hat.

Da aber immer noch Kohlenknappheit besteht, bleiben alle übrigen über die Kohlenversorgung erlassenen Vorschriften, insbesondere auch hinsichtlich der Eindeckung und Verpflichtung der Haushaltungen, Anstalten und gewerblichen Betriebe, der Anzeige und Ablieferungsverpflichtung der Kohlenhändler sowie der Einschränkung des Betriebs der Wirtschaften usw. zunächst noch in Kraft. Ebenso ist die Vorschrift aufrecht erhalten, daß Museen, Sammlungen und sonstige Ausstellungsräume nicht geheizt werden dürfen.

** Kriegspatenschaft und Kriegspatenversicherung. Gegenüber der von einigen Versicherungsgesellschaften betriebenen Verarbeitung für die Kriegspatenversicherung wird darauf hingewiesen, daß es sich bei diesen Bestrebungen um rein geschäftliche Unternehmungen handelt, die mit der öffentlichen Wohlfahrtspflege nicht im Zusammenhang stehen. Der Landesausfluß der Kriegshinterbliebenenfürsorge des Badischen Heimatbunds beabsichtigt, die Kriegspatenschaft als eine Einrichtung der sozialen Fürsorge im Benehmen mit dem Reichsverband für Kriegspatenschaften zu organisieren.

* Art. 13 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnungen und Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: die Übernahme kleiner Viehzählungen betreffend; des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Finanzen: die Regelung der Einfuhr betreffend; des Ministeriums der Finanzen: die Anrechnung des Jahres 1917 als Kriegsjahr betreffend; Verordnung des stellvertretenden Kommandierenden Generals des XIV. Armeekorps: das polizeiliche Meldewesen betreffend.

Aus der Residenz.

* Beisetzung. Unter militärischen Ehren fand gestern nachmittag auf dem Friedhof des Stadtteils Mühlburg die Beerdigung des auf dem Felde der Ehre gefallenen

Sohnes des Oberjägermeisters Freiherrn von Seldeneck, Leutnants im 1. Badischen Leib-Dragoonenregiment Nr. 20, Adolf Freiherrn von Seldeneck statt. An der Trauerfeier nahm auch der Großherzog teil; Großherzogin Hilda war durch Oberhofmeister Freiherrn von Giller, Großherzogin Luise durch Oberhofmeister Grafen von Andlaw vertreten. Hinter dem Sarge, der unter Militärmusik zu Grabe getragen wurde, schritten zahlreiche Offiziere der verschiedenen Waffengattungen. Die Beisetzung erfolgte neben der Ruhestätte des Generals von Babek, des Schwagers des Freiherrn von Seldeneck.

* Verhalten bei Fliegerangriffen. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß der Aufenthalt im Freien bei Fliegerangriffen nicht nur eine Gefährdung durch die feindlichen Bomben, sondern beim Abwehrschießen auch eine solche durch die niederfallenden Sprengstücke der Abwehrgeschosse zur Folge hat. Bei Fliegerangriffen müssen daher unbedingt Gebäude und sichere Räumlichkeiten aufgesucht werden.

Großherzogliches Hoftheater.

Das Hoftheater bleibt nächste Woche bis mit Freitag, den 2. März geschlossen. Von Samstag ab sind folgende Vorstellungen angefahrt:

Samstag, 3. März, 8. Sondervorst. Kleine Preise. „Der Waffenschmied“. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (3 M.)

Sonntag, 4. März, mittags 2 Uhr, 44. Sondervorstellung. Besonders ermäßigte Einheitspreise. „Benken Schüller“. Anfang 2 Uhr, Ende nach 4 Uhr. (40 Pf. — 2 M.)

Vorverkauf für die Abonnenten Montag, 26. Febr., 3—1/2 Uhr, A, B, C.

Allgemeiner Vorverkauf von Dienstag, 27. Febr. vorm. 10 Uhr an; gebührenfrei an der Vorverkaufsstelle des Hoftheaters von Donnerstag, 1. März, vorm. 10 Uhr, an.

Abends 7/7 Uhr. Abt. C. 35. Ab.-Vorst. „Mignon“. Anfang 7/7 Uhr Ende 10 Uhr. (4 M. 50 Pf.)

Neueste Drahtnachrichten.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 24. Febr., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Witschacht-Vogel war der Artilleriekampf lebhaft.

An der Arto-Front wurden mehrere englische Erkundungsabteilungen abgewiesen.

Im Somme-Gebiet haben die Engländer einzelne von uns ausgegebene verschlammte Stellungsteile besetzt.

In der Champagne griffen die Franzosen abends und nachts die von uns am 15. Februar genommene Linie südlich von Ripont an; die Angriffe sind gescheitert.

Auf dem Westufer der Maas drang eine feindliche Abteilung nordöstlich von Avocourt in einen unserer vordersten Gräben. Durch sofort einsetzenden Gegenstoß ist er gesäubert und sind Gefangene einbehalten worden.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Bei strenger Kälte keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Feuer von See gegen griechische Dschunken östlich der Struma wurde durch erfolgreiche Beschädigung der Schiffe und englischen Stellungen erwidert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Die neuen Wotan-Lampen Type G zeichnen sich aus durch ihre hohe Lichtausbeute, ihre vorteilhafte Lichtverteilung und ihr schönes weißes Licht.

Eine Wotan-G wird häufig mehrere der kleinen gewöhnlichen Haushaltlampen vorteilhaft ersetzen.

Wotan-G-Lampen haben bei geringstem Stromverbrauch für die Kerze die gegenwärtig reichlich höchst erreichbare Lebensdauer.



Nachweise etwa als gleichwertig empfunden. Jede Lampe zurück und bestrebt auf Wotan-G.

Heute nacht entschlief sanft nach kurzer Krankheit unser lieber Gatte, Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Bruder, Schwager und Onkel

Professor Dr. ing. h. c.

Rudolf Dyckerhoff

im 75. Lebensjahre.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Marie Dyckerhoff geb. Dürr,
Lina von Engelberg geb. Dyckerhoff,
Dr. August Dyckerhoff z. Zt. Hauptmann
der Res. im 1. Nass. Feld-Art.-Reg. Nr. 27 Oranien,
z. Ersatz-Abt.

Dipl.-Ing. Alfred Dyckerhoff,
Paula Oesterlin geb. Dyckerhoff,
Präsident Dr. von Engelberg, Großh.
Bad. Kammerherr,

Hildegard Dyckerhoff geb. Breiderhoff,
Frida Dyckerhoff geb. Lembach,
Fritz Oesterlin, Leutnant der L., z. Zt. im Felde
9 Enkel und 2 Urenkel.

Biebrich, Mainz-Nonsenheim, Karlsruhe, Mannheim, den 23. Februar 1917.

Elektromotore

zu verkaufen:

1 Drehstrommotor, 10 PS. — 120 Volt, 960 Touren, Fabrikat „Elektra“, Schleifringanker mit Schalttafel, Anlasser und Spannschienen.

1 Gleichstrommotor, 11 PS. — 220 Volt, 1160 Touren, Fabrikat „A.E.G.“, mit Anlasser und Spannschienen. — Anfragen an D.726

Conrad Schäfer & Preller, G. m. b. H.
MANNHEIM, Telephon 6669 u. 7669

Wir suchen einen im Krankenwesen bewanderten

Geschäftsführer-Stellvertreter

zum baldigen Eintritt. D.723.2

Bewerbungen, auch solche von Kriegsbeschädigten, wollen unter Vorlage von Lebenslauf und Zeugnisabschriften nebst Gehaltsansprüchen an die Unterzeichnete gerichtet werden.

Freiburg, den 22. Februar 1917.

Allgemeine Ortskrankenkasse Freiburg-Land
in Freiburg-Breisgau.

Stammholz-Verkauf.

Das Forst. von Menzingen-
sche Rentamt in Menzingen
(Amt Bretten) verkauft im
schriftlichen Aufsteig gegen
Barzahlung:

a) aus den grundherrlichen
Waldungen Distrikt II
Eshbach und Distrikt
III Hamberg:
Los 1. Eichen, 13,96 fm
(I.-V. Kl.)

b) aus dem Schloßgarten
und den Parkanlagen:
Los 2. Ahorn, 2,15 fm
(III.-VI. Kl.)
Los 3. Nadelastanien,
7,02 fm (I.-VI. Kl.)
Los 4. Fichten, 24,59
fm (I.-IV. Kl.)

Angebote wollen für jedes
Los getrennt bis Samstag,
den 3. März d. J., nachmit-
tags 4 Uhr, eingereicht wer-
den. Loszeichnisse und
Auszug aus den Bedingun-
gen werden auf Wunsch zu-
geschickt. Zur Befriedigung
der Stämme stehen die Forst-
aufseher bzw. der Schloß-
gärtner zur Verfügung. Vor-
herige Anzeige ans Rentamt
ist erwünscht.

Palast-Theater

KARLSRUHE

Herrenstr. 11, Tel. 2502

Größtes, neuestes und vornehmstes Lichtspielunternehmen am Platze.
Zweiggeschäft des Odeon-Theater u. Metropol-Theater Heidelberg

Ab heute:

„LULU, die Löwentänzerin“

Drama in 4 Akten

„Mamsell Nitouche“

Lustspiel in 3 Akten

„Valencia“, die drittgrößte Stadt Spaniens.

Naturaufnahme

„Einquartierung.“ Militär-Humoreske

„Verirrte Einladung“

Komisch und Extraeinlagen

Die ruhigeren Nachmittags-Vorstellungen werden d. geehrten Publikum
als besonders genußreich empfohlen.

Zum gefl. Besuch ladet ein **Fr. Schulten**

Palast-Theater, Herrenstraße 11

1/2 Minute von der Elektr. Haltestelle **Herren-Strasse**

Brause-Federn deutsch u. gut

Brause-Feder № 31 — Brem. Börsenfeder

Brause-Feder № 73 — englischen 0,75

Brause-Feder № 328 — Kugelspitz 516

Brause's Rustica № 652 — die Feder unserer Zeit

Brause & Co. Schreibfederfabrik Jserlohn

Pädagogium Karlsruhe, Bismarck- straße 69.

Wiederbeginn des Unterrichtes

Montag, den 26. ds. Mts., 8 Uhr

Institut Fecht, Karlsruhe i. B., Kriegstr. 184, Telephon 3501.
Gegr. 1874 von Herrn Oberleutnant a. D. A. Fecht, gründliche Vorberei-
tung für alle Examina, sowie Einjährige, Primarstufe, Abitur I. alle Schulen und
Fähnrichexamen. Seit Sept. 1914 bestanden 57 Einjährige, 5 Obersekun-
därer, 16 Fähnriche, 24 Primaner, 8 Oberprimaner u. 2 Abiturienten.
Damit bestanden 112 Schüler in zwei Jahren. Halbe Jahres-
kurse. — Aufnahme jederzeit. — Prospekte gratis. C.348

Bekanntmachung.

Bei der heute vorchriftsmäßig vorgenommenen Ziehung
der im Jahre 1917 zur Heimzahlung bestimmter Schulver-
schreibungen der römisch-katholischen Kirchengemeinde Frei-
burg im Breisgau wurden folgende Nummern gezogen:

a) vom Anlehen 1900.

Lit. Aa 1000 M. Nr. 144, 164.

Lit. Ba 500 M. Nr. 8, 26, 156, 212, 313.

Lit. Ca 300 M. Nr. 37, 38, 168, 238.

Lit. Da 200 M. Nr. 345, 356, 423, 567.

b) vom Anlehen 1908.

Lit. Aa 1000 M. Nr. 40, 137.

Lit. Ba 500 M. Nr. 13.

Diese Schuldverschreibungen werden zur Heimzahlung und
zwar erstere auf 1. September, letztere auf 1. Dezember 1917
gekündigt, von welchem Tage an keine weiteren Zinsen mehr
vergütet werden. D.727

Die Zahlung geschieht bei der katholischen Kirchensteuer-
kasse Freiburg i. Br., dem Bankhaus J. A. Krebs und der
Gewerbehank hier gegen Müdgabe der betr. Schuldverschrei-
bung mit den dazu gehörigen Zins- und Erneuerungsscheinen.
Freiburg im Breisgau, den 23. Februar 1917.

Der Stiftungsrat der katholischen Gesamtkirchengemeinde.
Breitle.

Viel Glück hatte

meine Kaufkraft wieder in
der Wollfabrik- und Juwa-
benlotterie, hunderte Ge-
winner wurden erfreut. Die
Losse tausche ich gegen Eisen-
ader und Bad. Kreuz à 1
M., wöchtl. Kreuz à 2 M.,
Bormyer Dombaulose à 3 M.,
und alle anderen genehmig-
ten Staats- und Privatgel-
dlose.

Carl Götz

Gebelstr. 11/15 b. Rathaus,
Karlsruhe, D.724

Bürgerliche Rechtsplege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

11.195. Heidelberg. Nach voll-
zogener Schlussverteilung ist
das Konkursverfahren über
das Nachlassvermögen des
Hierveramtes Theodor Mapp in
Heidelberg aufgehoben worden.
Heidelberg, 21. Febr. 1917.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts I.

11.200. Heidelberg. In dem
Konkursverfahren über das
Nachlassvermögen der ledigen
Privatistin Laura Weller in
Heidelberg ist Termin zur
Abnahme der Schlussrechnung,
zur Erhebung von Einwen-
dungen gegen das Schluß-
verzeichnis, zur Beschlußfas-
sung der Gläubiger über die
nicht verwertbaren Vermö-
gensstücke auf: Dienstag, den
27. März 1917, vormittags
9 Uhr, vor Großh. Amtsge-
richt hier, Zimmer Nr. 25,
bestimmt.
Heidelberg, 21. Febr. 1917.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts I.

11.205. Baden. Über das
Vermögen der Hotelbesitzer
Carl Saur Witwe Mathilde
geb. Kah in Baden (Hotel
Mömerbad) wurde heute, am
23. Februar 1917, nachmit-
tags 3 Uhr das Konkursver-
fahren eröffnet.
Rechtsanwalt Schäfer in
B. Baden ist zum Konkurs-
verwalter ernannt.
Konkursforderungen sind
bis zum 23. März 1917 bei
dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt
vor dem diesseitigen Gerichte

zur Beschlußfassung über die
Weibehaltung des ernannten
oder die Wahl eines ande-
ren Verwalters, sowie über
die Bestellung eines Gläubiger-
ausschusses und eintre-
tendenfalls über die in §
132 der Konkursordnung be-
zeichneten Gegenstände auf
Freitag, 23. März 1917,
vormittags 10 Uhr,
und zur Prüfung der ange-
meldeten Forderungen auf
Freitag, 13. April 1917,
vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche
eine zur Konkursmasse ge-
hörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas
schuldig sind, wird aufgege-
ben, nichts an den Gemein-
schuldner zu verabsolgen oder
zu leisten, auch die Verpflich-
tung auferlegt, von dem Be-
sitze der Sache und von den
Forderungen, für welche sie
aus der Sache abgesonderte
Befriedigung in Anspruch
nehmen, dem Konkursver-
walter bis zum 23. März
1917 Anzeige zu machen.
Baden, 23. Febr. 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

11.188. Meßkirch. Das Kon-
kursverfahren über das Ver-
mögen des Wärdmeisters Jo-
sef Schweitzer von Engelwies
wurde nach Abhaltung des
Schlußtermins aufgehoben.
Meßkirch, 18. Febr. 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

11.194. Offenburg. Im Kon-
kurs über das Vermögen des
Lapezier Franz Joseph Bie-
ler in Offenburg soll die
Schlussverteilung stattfinden.
Zu berücksichtigen sind 11.61
M. bevorrechtigte Forderun-
gen und 7996.81 M. nicht
bevorrechtigte Forderungen.
Die verfügbare Masse be-
trägt 192.54 M.
Das Schlußverzeichnis liegt
auf der Gerichtsschreiberei
des Amtsgerichts hier zur
Einsicht auf.
Offenburg, 23. Febr. 1917.
Kornmayer Konkursverwalter.

11.207.21. Heidelberg. Der
Cigarrenmacher Jakob Sil-
bert in Kusloch hat bean-
tragt, die verfallenen Su-
fanna Werner, geb. 22. 1.
1823, und Anna Margaretha
Berner, geb. 27. 4. 1827, zu-
leht wohnhaft in Kusloch,



für tot zu erklären. Da
bezeichnete Verfallene
werden aufgefordert, sich spä-
testens in dem auf Mittwo-
chen 3. Oktober 1917, vor-
mittags 9 Uhr, vor dem unter-
zeichneten Gerichte, Zimmer
Nr. 4, anberaumten Aufge-
botstermine zu melden, widri-
genfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird. An alle
welche Auskunft über Leben
oder Tod der Verfallenen
zu erteilen vermögen, ergeht
die Aufforderung, spätestens
im Aufgebotsstermine dem
Gerichte Anzeige zu machen.
Heidelberg, 21. Febr. 1917.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgericht V.

Aufgebot.
11.187.2 Wiesloch. Der
Landwirt Mathias Wegger
II. und der Landwirt Josef
Wenker VI., beide in Ralsch,
haben beantragt, den verfallenen
Karl Feinmann, Weg-
ger, geboren am 20. März
1830 in Ralsch, für tot zu erklä-
ren. Der bezeichnete Ver-
fallene wird aufgefordert,
sich spätestens in dem auf:
Freitag, 21. September 1917,
vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Ge-
richte anberaumten Aufgebots-
stermine zu melden, widrigen-
falls die Todeserklärung er-
folgen wird. An alle, welche
Auskunft über Leben oder
Tod des Verfallenen zu er-
teilen vermögen, ergeht die
Aufforderung, spätestens im
Aufgebotsstermine dem Ge-
richte Anzeige zu machen.
Wiesloch, 19. Febr. 1917.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

11.174. Karlsruhe. Die
Gesellschafter der Dampf-
triegelrei Ned, Wabel & Cie.,
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, haben am 17. Fe-
bruar 1917 die Liquidation
der Gesellschaft beschlossen.
Die Gläubiger der Gesell-
schaft werden aufgefordert,
sich bei dieser zu melden.
Karlsruhe, 19. Febr. 1917.
Der Liquidator
Wilhelm Stöber sen.

Strafrechtsplege.

11.186.37. Bruchsal. Der
am 2. September 1876 in
Glochen, Gemeinde Boms
(Oberamt Saulgau) geborene,
zuleht im Inland in Reutern
wohnhaft gewesene Johann
Georg Lang, jetzt Wirt in
St. Gallen, Töblat, Ulrichs-
straße 4, wird beschuldigt,
daß er als Wehrpflichtiger
nach öffentlicher Befam-
machung einer vom Kaiser
erlassenen besonderen An-
ordnung in Widerspruch mit
derselben ausgewandert ist,
indem er das Gebiet des deut-
schen Reiches im Jahre 1901
verlassen hat und nach der
öffentlichen Befamtmachung
über den Aufbruch des Land-
sturms vom 15. August 1914
nicht zurückgekehrt ist. Ver-
gehen gegen § 140 Absatz 1
Ziffer 3 R. Str. G. B. Der
selbe wird auf Anordnung
des Großherzoglichen Amts-
gerichts auf
Dienstag, 17. April 1917,
vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Großherzogliche
Schöffengericht in Bruchsal,
11. Stad. Zimmer Nr. 9, zur
Sauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Aus-
bleiben wird derselbe auf
Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem
Präsidenten der Straf-
kammer in Saulgau
(Württemberg) ausgestellte
Erklärung verurteilt werden.
Bruchsal, 16. Febr. 1917.
Gerichtsschreiberei
des Großh. Amtsgerichts.

Verchiedene

Bekanntmachungen.

Der in unserer Bekannt-
machung vom 20. 12. 1916
angekündigte Nachtrag II
zum Teil 16 der Schwedisch-
deutsch-schweiz. Gütertarif
(Ausnahmestafel für gewiß
Lebensmittel und lebende
Pflanzen enthaltend) tritt
erst am 1. Mai 1917 in Kraft.
Karlsruhe, 23. Febr. 1917
Großh. Generaldirektion der
Staatsbahnen, 11.211